

P r o t o k o l l

über die Landtagssitzung am 5. Dezember 1904.

Anwesend sind der fstl. Regierungskommissär Herr fstl. Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten kommt das Protokoll über die Landtagssitzung vom 28. November zur Verlesung. Nachdem gegen den Wortlaut des Protokolles keine Einwendung erhoben wurde, erscheint dasselbe als genehmigt.

Beratungsgegenstände:

1.) Gesetz über den Gemeindehaushalt.

Infolge der im Landtage gepflogenen Diskussion hat der Herr Regierungskommissär den § 12 des Entwurfes eines Gesetzes über den Gemeindehaushalt in seiner gegenwärtigen Fassung zurückgezogen und diesen Paragraphen durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„Auslagen, welche blos das Interesse einzelner Örtlichkeiten, Teile der Gemeinde, Einwohnerklassen oder einzelner Grund- oder Hausbesitzer betreffen, sind ausschließlich von den Beteiligten zu tragen, soferne nicht anderweitige Einrichtungen rechtsverbindlich bestehen oder getroffen werden.

Der Gemeinde und im Instanzenzuge der fstl. Regierung bleibt hiebei jedoch jene Einflußnahme vorbehalten, welche in besonderen gesetzlichen Bestimmungen gegründet oder durch Rücksichten des öffentlichen Wohles geboten ist.“

Die Finanzkommission hat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Landtage diese neue Fassung des § 12 zur Annahme zu empfehlen.

Nach eingehender Erläuterung obiger Fassung durch den Herrn Regierungsvertreter und den Herrn Präsidenten wird

dieselbe einstimmig angenommen.

§ 25 und ^{damit} das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

2.) Korrektur der Esche.

Der Referent Herr Ing. C. SCHÄDLER erläutert den Gegenstand eingehend an der Hand vorgenommener Studien und stellt einen motivierten Antrag, welcher von der Finanzkommission dem Landtage zur Annahme empfohlen wird. Der bezügliche Antrag und der demselben zu Grunde liegende Bericht wird dem Protokolle beigelegt.

Nachdem die Abgeordneten HOOP, Ing. SCHÄDLER, KAISER und KIND über die Sache gesprochen, ergreift der Herr Regierungskommissär das Wort und erörtert in längerer Auseinandersetzung, wie diese wichtige Angelegenheit zu behandeln wäre, um zu einem endgiltigen Projekte zu gelangen und eine ersprießliche Lösung herbeizuführen. Nach weiteren Für- und Gegenreden der Abgeordneten Ing. SCHÄDLER und HEEB und des Präsidenten wird der Antrag mit 14 Stimmen angenommen.

3.) Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom Jahre 1865.

Der bezügliche Kommissionsantrag lautet:

Der Landtag beschließt, die fstl. Regierung mit Bezugnahme auf die schon im Jahre 1903 kundgegebenen Wünsche zu ersuchen, demnächst eine Abänderung respektive Ergänzung der Gewerbeordnung von 1865 zu veranlassen und in dieselbe folgende Bestimmungen aufzunehmen:

a) Zusatzbestimmung zu § 13.

f) Zu den Gewerben, deren selbständige Ausübung von einer behördlichen Genehmigung abhängig ist, gehört auch der Verkauf von geistigen Getränken.

b) Zusatzbestimmung zu § 21.

Der Verkauf von geistigen Getränken in Kaufläden darf nur in Gebinden und verschlossenen Gefäßen stattfinden und unterliegt der Konzessionspflicht."

Nach längerer Debatte wird der Antrag mit 13 Stimmen an-

genommen.

4.) Versicherung der Häuser gegen Brandschaden.

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

„Der Landtag stellt an die fstl. Regierung das Ersuchen, auf Grund des von ihr gesammelten statistischen Materials und der im Kommissionsberichte erörterten Gesichtspunkte fachliche Gutachten über das Projekt einer Landesversicherungsanstalt für Brandschäden einzuholen und den Landtag von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.“

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsvorlage und weiterer Erläuterung durch den Herrn Regierungskommissär wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

5.) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen der Landeskasse.

Die fstl. Regierung übermittelt dem Landtag einen Auszug aus dem landschaftlichen Schuldbuchsextrakte über uneinbringliche Gerichts- und Strafkosten, sowie uneinbringliche Klassensteuer. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landtage, die Zustimmung zur Abschreibung dieser Ausstände, welche in der Landtagssitzung ausführlich bekannt gegeben werden, zu erteilen.

Die Zustimmung des Landtages wird einstimmig erteilt.

6.) Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Triesen.

Der Antrag der Finanzkommission geht dahin, der genannten Genossenschaft eine einmalige Subvention von 10 % der noch näher zu überprüfenden Kosten für Anschaffung eines Entrahmungsapparates zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß die Genossenschaft die nicht mehr zeitgemäßen Stützen einer zweckentsprechenden Revision unterzieht. Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsvorlage sowie des einschlägigen Gesuches, wird nach längerer Debatte der Sennereigenossenschaft Triesen eine Subvention von 180 K bewilligt unter der Bedingung, daß dieselbe ihre Stützen der fstl. Regierung zur Prüfung vorlege, ob dieselben noch zeitgemäß befunden werden.

7.) Gesuch der Gemeinde Ruggell um Expropriationsbewilligung.

Die Kommission beantragt im Sinne des Regierungsvorschlages, dieser Expropriation für den Fall zuzustimmen, als ein gütliches Abkommen mit dem bezeichneten Eigentümer nicht zu erzielen wäre.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

8.) Antrag der Regierung um Expropriationsbewilligung betreffs Bodenablösung auf der Nendler Rufe.

Der Regierungsantrag geht dahin, die Expropriation zu bewilligen, für den Fall, daß ein gütliches Abkommen mit den Eigentümern nicht erzielt werden könne.-Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.) Prüfung der Landtagsrechnung.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

10.) Wahl des Landesausschusses.

Gewählt sind: Abgeordneter KIND mit 9 Stimmen,
" SCHLEGEL mit 7 Stimmen,
Ersatzmänner: " KAISER mit 9 " ,
" Ing. SCHÄDLER mit 8 Stimmen.

11.) Anträge.

Ein Antrag des Abg. SCHLEGEL fordert schärfere Maßnahmen gegen zu schnelles Fahren.

Herr Regierungskommissär führt aus, daß es an entsprechenden Vorschriften nicht fehle, man müsse die Fehlbaren nur zur Anzeige bringen.

Abg. HOOP beklagt sich über häufiges Vorkommen von Wildschäden von verschiedenem Raubzeug.

Herr Regierungskommissär stellt tunlichste Abhilfe durch das fstl. Forstamt in Aussicht.

Antrag des Herrn Landtagspräsidenten und der Abgeordneten KAISER und KIND wegen Steuerungen von Seite der k.k. Finanzbehörden. (Der bezügliche Antrag liegt bei).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wurde die diesjährige Landtagssession durch

den Herrn Regierungskommissär in einer anerkennden Ansprache geschlossen, welche vom Landtagspräsidenten dankend erwidert wurde, worauf von sämtlichen Anwesenden ein 3 maliges Hoch auf den Landesfürsten ausgebracht wurde.

Inliegendes Protokoll der Schlußsitzung wurde vom Landtage genehmigt.

V a d u z , 5. Dezember 1904.

Dr. ALBERT SCHÄDLER m.p.

F. SCHLEGEL m.p.

M. OSPELT m.p.

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus dem Berichte der Finanzkommission des liechtensteini-
schen Landtages über die Korrektion der Esche.

(Referent Ing. C. SCHÄDLER).

.....
"Mit Rücksicht darauf, daß die früheren Landtagsver-
handlungen über die Erstellung eines landschaftlichen Bin-
nenkanales aus bekannten Gründen zu keinem positiven Er-
gebnisse führten und derzeit auch keine Aussicht auf eine
günstigere Gestaltung dieser Frage besteht, ist der Landtag
nicht in der Lage, Beschlüsse zu fassen, welche die definiti-
ve Regulierung sämtlicher Binnengewässer des Landes er-
möglichen würden.

Der Landtag findet jedoch, daß durch eine zweckmäßige Kor-
rektion der Esche wenigstens weiten Gebieten des Unterlan-
des dauernd geholfen werden könnte, ohne die finanziellen
Leistungen des Landes und der betreffenden unterländischen
Gemeinden übermäßig beanspruchen zu müssen.

Das Projekt, die Esche von dem Rheinkanal zu trennen und
dieselbe gesondert und außer dem Bereich des jetzigen Rhein-
stauens abzuleiten, scheint nach den Erhebungen des Bericht-
erstatters durchführbar, wenn die Ableitung des Eschewassers
über Ruggell in den Spiesgraben gesichert ist.

Der Landtag beauftragt daher den Landesausschuß, die Frage
der Eschekorrektion weiter zu verfolgen, sobald von Seite
der betreffenden Gemeinden der fstl. Regierung Projekte vor-
gelegt werden und ermächtigt ihn, zu den Beratungen dieser
Frage einige Mitglieder des Landtages beizuziehen.

Zugleich richtet er an die fstl. Regierung das Ersuchen, im
Einvernehmen mit dem Landesausschusse weitere diesbezügliche
Gutachten einzuholen und die nötigen Schritte zu tun, um
die Ableitung des Eschewassers in den Spiesgraben zu er-
möglichen."

A b s c h r i f t

des von den Abgeordneten Dr. ALBERT SCHÄDLER, JAKOB KAISER und LORENZ KIND im Landtage eingebrachten Antrages vom 5. Dezember 1904.

In neuester Zeit werden von österreichischen Zoll- und Steuerbeamten bei uns wegen steuerfreier Erzeugung von Branntwein Anstände erhoben, welche im Gegensatze zu der bisherigen vieljährigen Übung bezwecken, kleinere Familien ohne Rücksicht auf die für ihren Grundbesitz nötige Einstellung von Tagelöhnern zur Entrichtung der Verzehrungssteuer heranzuziehen.

Nicht unerwähnt sei auch, daß von gleicher Seite vor mehreren Jahren unsere Ortsvorstellungen dazu beordert wurden, die bekannten Aufsehen erregenden Täfelchen mit der Bezeichnung „Brennerei“ oberhalb der Haustüren anbringen zu lassen.

Diese beiden unserem Lande nicht vorteilhaften Vorgänge wurden mit Inanspruchnahme unserer Ortsvorstellungen eingeleitet und vollzogen, ohne daß unsere Regierung davon in Kenntnis gesetzt worden war.

Der Landtag richtet nun an die fstl. Regierung die Bitte, in diesen Angelegenheiten bei der österreichischen Regierung zu intervenieren und namentlich auch darauf zu dringen, daß zu derartigen Neuerungen die liechtensteinischen Ortsvorstellungen nicht ohne vorherige Kenntnisnahme unserer Regierung in Anspruch genommen werden dürfen.
